



Rechenschaftsbericht 2023/2024

SB Anleihen Nachhaltig

Die Fondsbestimmungen des SB Anleihen Nachhaltig wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Finnland, der Republik Frankreich, der Europäischen Investitionsbank, der Asian Development Bank und/oder der Weltbank zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des SB Anleihen Nachhaltig in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Ausblick	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	7
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 30.04.2024	11
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	19
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	19
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	19
Angaben zur Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	22
Fondsbestimmungen	25
Anhang	29
Steuerliche Behandlung	32
Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	33

Allgemeine Fondsdaten

SB Anleihen Nachhaltig

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A2S7N0, ISIN/Thesaurierung: AT0000A2S7P5

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)
(Staatskommissär-Stv. ab 01.03.2024)
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv. bis 31.12.2023)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 16.02.2024)
Robert WIESELMAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 16.02.2024)
MMag. Julia FÜRST
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM
Dr. Susanne GSTÖTTNER (ab 21.02.2024)
Mag. Sieglinde JAGER (ab 21.02.2024)
Jochen MESSNER (ab 21.02.2024)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG (bis 31.12.2023)

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

63 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des SB Anleihen Nachhaltig für das Rechnungsjahr vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.05.2024 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Bis zum Geschäftsjahresende wurden noch keine Anteile der Ausschüttungstranche ausgegeben.

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Beilage „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Über weite Strecken des Jahres 2023 stiegen die Zinsen kontinuierlich leicht an. Doch immerhin konnten laufende Kuponeinnahmen die leichten Kursverluste kompensieren. In den letzten Monaten des Kalenderjahres drehte sich der Wind jedoch sehr plötzlich: Die Inflationsdynamik schwächte sich deutlich ab und beflügelte die Zinssenkungserwartungen vieler Marktteilnehmer:innen. Eine Rentenrallye bescherte den Anleger:innen bis Jahresende doch noch einen versöhnlichen Jahresausklang. So fiel die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries vom Höchststand im Oktober bei 5% auf 3,9% und bei deutschen Staatsanleihen von 3% auf 2% zum Jahresende. In diesem Umfeld konnten fast alle Rentensegmente Kursgewinne verbuchen. Im Zeitraum von Mitte Oktober 2023 bis Ende Dezember 2023 konnte der Fonds rund 7% an Wert gewinnen, womit das Kalenderjahr für Anleger:innen sehr erfreulich endete. Die ersten Monate des neuen Jahres waren dann wieder geprägt von leicht steigenden Renditen. Der Markt braucht offenbar einige Monate, die rasante Entwicklung vom Jahresende zu verarbeiten.

Die Inflation auf europäischer Ebene entwickelte sich bereits das gesamte Jahr über rückläufig. Dennoch bleibt vor allem die Kerninflation hartnäckig – der Rückgang der „breiten“ Inflation fußt vor allem auf im Jahresvergleich gefallen Energie- und Rohstoffpreisen, auch wenn diese zuletzt wieder zulegten. Fasst man in einem Warenkorb gängige Konsumgüter ohne die zuvor genannten volatilen Komponenten zusammen, so hat sich dieser heuer wenig verändert.

Insbesondere in Europa und speziell in Österreich und manchen Nachbarländern bleibt die Inflation hartnäckiger als anderswo. Unterschiedliche politische Maßnahmen ergaben auch messbare Unterschiede in der Inflationsentwicklung. Am anderen Ende des Spektrums liegen etwa Spanien oder die Schweiz, wo die Preissteigerungen durch staatlich administrierte Preise und andere Maßnahmen deutlich abgemildert werden konnten. In den USA geht die Inflation ebenfalls stärker zurück als in Europa, doch auch dort erweist sich die Kerninflation als „sticky“.

Auf einem anderen Schauplatz schwächt sich die Konjunktur ab. Vor allem in kerneuropäischen Ländern wie Deutschland und Österreich deuten Frühindikatoren wie beispielsweise die Auftragslage der Industrie auf ein Bremsen der Wirtschaft hin. Einzig die Arbeitsmarktsituation erscheint in den meisten Regionen noch sehr robust – die aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen können dafür als ein Gradmesser dienen.

Notenbanken haben in dieser verzwickten Situation eine noch schwierigere Aufgabe als sonst: Erhöhen sie die Zinsen weiter und versuchen damit, die Inflation wieder auf (höchstens) 2% p.a. zu reduzieren, riskieren sie mit ihren Maßnahmen eine Rezession. Setzen sie des Wachstums willen hingegen keine weiteren Zinsschritte, dann droht eine längere Periode erhöhter Inflation. Wie so oft wird die Gratwanderung irgendwo in der Mitte gelingen müssen. Der Markt rechnet in den nächsten fünf Jahren aktuell mit einer durchschnittlichen Inflation von 2,6% p.a., gemessen an Inflation-Swaps (Derivate). Das erscheint uns immer noch optimistisch. Doch langsam wird die neue Realität eingepreist: Letztes Quartal wurden noch 2,5% erwartet.

Zum positiven Ergebnis des SB Anleihen Nachhaltig konnte das Fremdwährungssegment leider nicht beitragen. Der Euro zeigte im Berichtszeitraum gegenüber den meisten Währungen Stärke. Diese Entwicklung wurde jedoch von dem Euro-Segment überkompensiert. Rechtzeitig vor der Kursrallye am Euro Anleihenmarkt haben wir das Laufzeitrisiko im Fonds angehoben. Die Duration lag zum Stichtag bei 6,1 Jahren. Neben der Laufzeit war stachen besonders die Unternehmensanleihen aus dem Finanzsektor hervor, die von hohen und zurückgehenden Risikoprämien profitierten. Dagegen belastete die zurückgehende Inflationserwartung der Marktteilnehmer:innen die Anleihen aus dem inflationsgeschützten Segment. Mit einer erwarteten Inflation von etwas über dem Inflationsziel der EZB bei zwei

2% fühlen wir uns in dem Segment als Beimischung zum Portfolio allerdings sehr gut aufgehoben. Ähnliches lässt sich über die Fremdwährungsquote von ca. 11% schreiben. Die Strukturprobleme des Euros machen eine erneut starke Entwicklung der Einheitswährung in diesem Jahr schwierig.

Bei der Umsetzung unserer Strategie legen wir weiter besonderen Wert auf stabile, wirtschaftlich robuste Emittenten, die unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Ausblick

Die jüngsten Daten zu den Verbraucherpreisen geben den Zentralbanken Recht: Die restriktive Zinspolitik hat die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß sinken lassen. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust. Jetzt nehmen sich die Zentralbanken die Zeit, die richtigen Zeitpunkte für Zinssenkungen zu ermitteln.

Doch immer mehr Marktteilnehmer:innen drängen nun darauf, den Kampf gegen die Inflation zu beenden und die Zinsen deutlich zu senken. Denn in vielen Branchen – insbesondere im Immobiliensektor – herrscht aufgrund der schleppenden Kreditvergabe eine sehr angespannte Lage. Zudem sind Kreditnehmer:innen durch variabel verzinsten Bankschulden stärker belastet. Das Risiko, dass die Zinssenkungen möglicherweise zu spät kommen könnten und die Wirtschaft dadurch Schaden nimmt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Doch es gibt auch andere Stimmen. Die Lehre aus vergangenen Inflationsphasen ist, dass die Inflation nicht besiegt ist, selbst wenn die Konsumentenpreisindizes kein hohes Wachstum mehr anzeigen. Die Preise können sehr leicht wieder unkontrolliert steigen, wenn die Zügel auf dem Zinspfad zu früh losgelassen werden.

Die Gründe dafür liegen vor allem in der Psychologie. Nach einer Phase hoher Inflation haben Konsument:innen und Unternehmen erfahren, dass es wichtig ist, schnell auf gestiegene Preise zu reagieren und geplante Ausgaben sofort zu tätigen. Dadurch wird die Inflationsspirale noch weiter angefacht. Ein moderates Neuaufflackern inflationärer Tendenzen kann sich schnell wieder in ein Lauffeuer verwandeln. Dieser Gefahr kann nur durch die Beibehaltung einer restriktiven Geldpolitik lange über das Ende der ersten inflationären Phase hinaus vorgebeugt werden. Die Zentralbanker sprechen davon, dass die Inflationserwartungen „gut verankert“ sein müssen.

Für Investor:innen ergeben sich daraus einige Implikationen, die sie bei ihrer Anlagestrategie beachten sollten. Es ist aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich, dass die Zinsen wieder auf das Niveau vor der Krise zurückfallen. Die Notenbanken werden die Zinsen voraussichtlich zum ersten Mal im Juni oder Juli senken. Doch sie werden sehr umsichtig vorgehen und die weitere Entwicklung der Preise mit Argusaugen beobachten. Eher würden sie im Zweifel weniger Zinssenkungen vornehmen als einen erneuten Anstieg der Inflation zu riskieren.

Schließlich bergen hohe Zinsen immer das Potenzial, zu krisenhaften Situationen auf den Märkten beizutragen. Sowohl das Platzen der Dotcom-Blase rund um die Jahrtausendwende als auch die Finanzkrise von 2008 starteten am Ende eines Zinserhöhungszyklus. Dieses Risiko sind sich die Notenbanker bewusst. Der deutsche Ausdruck „Zwickmühle“ beschreibt die Situation nicht so gut wie das amerikanische Sprichwort „Between a rock and a hard place (zwischen einem Felsen und einem harten Ort)“. Im Gegensatz dazu befinden sich die Anleger:innen jedoch keineswegs an einem „harten Ort“. Das Zinsniveau ist sehr attraktiv geworden und liefert für sie und ihre Portfolios eine solide Ertragsbasis.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.04.2022 ¹⁾	30.04.2023	30.04.2024
Fondsvermögen	102.664.065,55	104.628.659,55	110.607.785,29
Thesaurierungsanteil AT0000A2S7P5			
Rechenwert je Anteil	98,25	93,13	95,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.044.909,610	1.123.441,980	1.160.581,410
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,7352	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,2789	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-1,75	-4,93	+2,33

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

1) Rumpfrechnungsjahr vom 01.09.2021 bis zum 30.04.2022

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.07.2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2S7P5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,13
Auszahlung am 03.07.2023 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,30
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	95,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+2,33
Nettoertrag pro Anteil	+2,17

1) Rechenwert am 03.07.2023 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 92,74.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.605.989,86	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.605.989,86
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-394.477,48	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-11.720,00	
Publizitätskosten	-3.420,98	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-111.262,89	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-520.881,35
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.085.108,51
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	530.844,10	
Realisierte Verluste	-3.442.499,73	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-2.911.655,63
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-826.547,12
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		3.110.122,56
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		2.283.575,44
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-114.464,54	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-114.464,54
Fondsergebnis gesamt		2.169.110,90

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 198.466,93.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 507.152,98 und unrealisierte Verluste EUR 2.602.969,58.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
1.123.441,980 Thesaurierungsanteile	104.628.659,55
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	3.810.014,84
Fondsergebnis gesamt	2.169.110,90
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
1.160.581,410 Thesaurierungsanteile	110.607.785,29

Vermögensaufstellung zum 30.04.2024

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere									
Anleihen auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
HCOB	IHS 23/25	DE000HCB0B02	5,538	1.000	0	1.000	100,255	1.002.550,00	0,91
HCOB	IS 23/27	DE000HCB0BZ1	4,875	3.000	0	3.000	100,688	3.020.640,00	2,73
Summe Emissionsland Deutschland							4.023.190,00	3,64	
Emissionsland Niederlande									
KONINKL.KPN 24/36 MTN	XS2764455619	3,875	1.000	0	1.000	98,106	981.060,00	0,89	
Summe Emissionsland Niederlande							981.060,00	0,89	
Emissionsland Österreich									
ERSTE GR.BK. 23/30 FLRMTN	AT0000A34QR4	4,250	500	0	500	101,868	509.340,00	0,46	
HYPO VORARL. 23/26 MTN	AT0000A32RP0	4,125	0	0	2.600	99,357	2.583.282,00	2,34	
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	6.500	0	6.500	96,978	6.303.570,00	5,70	
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	8.000	3.000	12.000	70,374	8.444.880,00	7,63	
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	1.000	0	1.000	99,091	990.910,00	0,90	
RAIF.LABA NO 24/27 MTN	XS2752052063	3,000	500	0	500	98,318	491.590,00	0,44	
Summe Emissionsland Österreich							19.323.572,00	17,47	
Emissionsland Slowakei									
SLOVENSK.SPO 23/28 FLRMTN	AT0000A377W8	5,375	3.000	0	3.000	102,201	3.066.030,00	2,77	
Summe Emissionsland Slowakei							3.066.030,00	2,77	
Emissionsland Spanien									
BBVA 24/34 MTN	XS2747065030	3,875	1.000	0	1.000	100,704	1.007.040,00	0,91	
BCO SANTAND. 23/30 MTN	XS2634826031	4,250	1.000	0	1.000	102,875	1.028.750,00	0,93	
BCO SANTAND. 24/34 MTN	XS2743029840	3,750	1.000	0	1.000	99,462	994.620,00	0,90	
Summe Emissionsland Spanien							3.030.410,00	2,74	
Summe Anleihen auf Euro lautend							30.424.262,00	27,51	
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							30.424.262,00	27,51	

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Australischer Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
AUSTRALIA 2026	AU000XCLWA18	4,250	2.200	0	2.200	100,128	1.341.299,40	1,21
Summe Emissionsland Australien							1.341.299,40	1,21
Summe Anleihen auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,64230							1.341.299,40	1,21
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030559	0,500	0	0	2.000	100,181	2.003.620,00 224.820,87	1,81 0,20
BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD Inflationsanpassung	DE0001030583	0,100	4.500	0	5.000	97,366	4.868.300,00 803.212,07	4,40 0,73
DT. BAHN FIN. 23/43 MTN	XS2722190795	4,000	1.000	0	1.000	102,930	1.029.300,00	0,93
LAND NRW MTN.LSA R.1569	DE000NRW0PE6	3,000	1.500	0	1.500	94,717	1.420.755,00	1,28
LBB IS.S.574	DE000A30VRH7	4,125	1.000	0	1.000	100,782	1.007.820,00	0,91
Summe Emissionsland Deutschland							11.357.827,94	10,27
Emittent Entwicklungsbank des Europarates								
CEB 23/28 MTN	XS2681334962	3,125	4.000	3.000	1.000	100,324	1.003.240,00	0,91
CEB 24/34 MTN	XS2745126792	2,625	2.000	1.000	1.000	96,166	961.660,00	0,87
Summe Emittent Entwicklungsbank des Europarates							1.964.900,00	1,78
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB 23/33 MTN	XS2647979181	3,000	1.000	0	1.000	99,669	996.690,00	0,90
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							996.690,00	0,90
Emissionsland Frankreich								
BNP PARIBAS 23/33 MTN	FR001400I4X9	4,125	2.000	1.000	1.000	103,569	1.035.690,00	0,94
BPCE 22/32 MTN	FR001400E797	4,000	0	0	3.500	101,816	3.563.560,00	3,22
BPCE 24/36 MTN	FR001400NDS8	3,875	500	0	500	99,753	498.765,00	0,45
KERING 23/31 MTN	FR001400KHW7	3,625	2.500	0	2.500	99,279	2.481.975,00	2,24
KERING 24/36 MTN	FR001400M28	3,625	1.000	0	1.000	96,815	968.150,00	0,88
Summe Emissionsland Frankreich							8.548.140,00	7,73
Emissionsland Großbritannien								
BRIT.TELECOM 23/33 MTN	XS2675225531	4,250	3.000	0	3.000	102,506	3.075.180,00	2,78
Summe Emissionsland Großbritannien							3.075.180,00	2,78

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Italien								
ITALIEN 19/29	IT0005365165	3,000	750	0	750	97,944	734.580,00	0,66
ITALIEN 20/26	IT0005419848	0,500	0	0	2.920	95,037	2.775.080,40	2,51
ITALIEN 22/28	IT0005521981	3,400	7.500	0	7.500	100,056	7.504.200,00	6,78
SNAM 22/29 MTN	XS2433211310	0,750	0	0	3.000	86,186	2.585.580,00	2,34
SNAM 24/34 MTN	XS2767499945	3,875	3.000	0	3.000	98,548	2.956.440,00	2,67
Summe Emissionsland Italien							16.555.880,40	14,97
Emissionsland Kanada								
TORON.DOM.BK 24/31 MTN	XS2803424329	3,563	3.500	0	3.500	98,642	3.452.470,00	3,12
Summe Emissionsland Kanada							3.452.470,00	3,12
Emissionsland Niederlande								
NED.GASUNIE 24/44 MTN	XS2806495896	3,875	1.000	0	1.000	99,941	999.410,00	0,90
SIEMENS FIN 24/44 MTN	XS2769892600	3,625	1.000	0	1.000	98,245	982.450,00	0,89
Summe Emissionsland Niederlande							1.981.860,00	1,79
Emissionsland Österreich								
RAIFFV.SALZB 23/28	AT0000A32RU0	4,020	0	0	2.000	97,873	1.957.460,00	1,77
RAIFFV.SALZBG 24/29 MTN	AT0000A39UG8	3,125	600	0	600	98,177	589.062,00	0,53
Summe Emissionsland Österreich							2.546.522,00	2,30
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 17-27 FLR Inflationsanpassung	ES00000128S2	0,650	2.000	0	6.500	99,522	6.468.930,00 722.457,18	5,85 0,65
SPANIEN 23/29	ES0000012M51	3,500	3.000	0	3.000	102,033	3.060.990,00	2,77
Summe Emissionsland Spanien							10.252.377,18	9,27
Emissionsland USA								
BOOKING HLDG 24/44	XS2777442281	4,000	2.000	0	2.000	97,792	1.955.840,00	1,77
IBM 23/31	XS2583742239	3,625	0	0	2.000	100,175	2.003.500,00	1,81
PROCTER+GAMB 23/31	XS2617256149	3,250	3.000	2.000	1.000	99,802	998.020,00	0,90
Summe Emissionsland USA							4.957.360,00	4,48
Summe Anleihen auf Euro lautend							65.689.207,52	59,39
Anleihen auf Japanische Yen lautend								
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB 06/26 REGS	XS0241594778	1,900	34.000	0	419.600	102,911	2.566.200,49	2,32
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							2.566.200,49	2,32
Summe Anleihen auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 168,27000							2.566.200,49	2,32

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Kanadische Dollar lautend								
Emittent Weltbank								
WORLD BANK 19/24 MTN	CA459058HA44	1,800	0	1.900	820	99,257	554.735,14	0,50
Summe Emittent Weltbank							554.735,14	0,50
Summe Anleihen auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,46720							554.735,14	0,50
Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend								
Emissionsland Neuseeland								
NEW ZEALD 2025	NZGOVDT425C5	2,750	0	350	820	97,608	443.796,64	0,40
Summe Emissionsland Neuseeland							443.796,64	0,40
Summe Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,80350							443.796,64	0,40
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
NORWAY 15-25	N00010732555	1,750	6.000	0	6.000	97,767	496.489,21	0,45
NORWAY 17-27	N00010786288	1,750	6.500	0	6.500	94,337	518.993,23	0,47
Summe Emissionsland Norwegen							1.015.482,44	0,92
Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,81500							1.015.482,44	0,92
Anleihen auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Deutschland								
K.F.W.ANL.V.05/2025 SF	CH0022268004	2,500	400	0	400	101,630	415.367,32	0,38
Summe Emissionsland Deutschland							415.367,32	0,38
Summe Anleihen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,97870							415.367,32	0,38
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emittent Asiatische Entwicklungsbank								
ASIAN DEV.BK 23/33 MTN	US045167FV02	4,000	4.500	0	4.500	94,411	3.963.887,85	3,58
Summe Emittent Asiatische Entwicklungsbank							3.963.887,85	3,58
Emittent Weltbank								
WORLD BK 21/31	US459058JR58	1,250	0	0	2.000	79,767	1.488.468,00	1,35
WORLD BK 23/28	US459058KT95	3,500	400	0	400	95,109	354.950,55	0,32
Summe Emittent Weltbank							1.843.418,55	1,67
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,07180							5.807.306,40	5,25
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							77.833.395,35	70,37

	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Gliederung des Fondsvermögens		
Wertpapiere	108.257.657,35	97,88
Bankguthaben	258.528,07	0,23
Zinsenansprüche	2.093.140,77	1,89
Sonstige Abgrenzungen	-1.540,90	0,00
Fondsvermögen	110.607.785,29	100,00
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	1.160.581,410
Anteilswert Thesaurierungsanteile	EUR	95,30

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Australischer Dollar lautend				
Emittent Weltbank				
WORLD BK 19/24 MTN	AU3CB0261212	2,200	0	2.600
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BUND SCHATZANW. 21/23	DE0001104859	0,000	0	4.500
NORDLB MTN 23/28	DE000NLB4RS5	4,875	2.000	2.000
Emissionsland Niederlande				
NIEDERLANDE 23/23 ZO	NL0015001AL4	0,000	0	4.500
Emissionsland Österreich				
HYPO NOE LB 22/25	AT0000A2XG57	1,375	0	2.000
OEKB 22/27 MTN	XS2500414623	1,500	0	1.200
OEKB 23/28 MTN	XS2719102746	3,125	1.500	1.500
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	0	7.500

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
NORWAY 12-23	NO0010646813	2,000	0	17.100
NORWAY 14-24	NO0010705536	3,000	7.000	7.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union				
EU 21/28 MTN	EU000A3KWCF4	0,000	4.000	4.000
Emissionsland Deutschland				
AAREAL BANK MTN S.301	DE000AAR0264	0,500	0	900
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	DE0001030567	0,100	0	5.000
Emissionsland Frankreich				
DEXIA SA 17/27 MTN	XS1700578724	1,000	0	1.000
Emissionsland Großbritannien				
BRIT.TELECOM 19/25 MTN	XS2051494222	0,500	0	3.000
Emissionsland Italien				
ITALIEN 19/25	IT0005386245	0,350	0	5.500
SNAM 22/26 MTN	XS2562879192	3,375	0	1.500
Emissionsland Niederlande				
BMW FIN. 21/26 MTN	XS2280845491	0,000	0	3.000
SIEMENS FIN 23/31 MTN	XS2589790109	3,375	1.000	1.000
TENNET HLDG 22/26 MTN	XS2477935345	1,625	0	1.000
Emissionsland Norwegen				
SPAREBK 1 SR 23/27 MTN	XS2579319513	3,750	0	3.500
SPAREBK 1 SR 24/29 MTN	XS2781419424	3,625	1.000	1.000
Emissionsland Österreich				
HYP0 VORARL. 19/24 MTN	AT0000A2B6T8	0,090	0	1.000

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Schweden				
VOLVO TREAS. 21/26 MTN	XS2342706996	0,000	0	2.900
VOLVO TREAS. 22/25 MTN	XS2480958904	1,625	0	1.000
VOLVO TREAS. 22/27 MTN	XS2521820048	2,000	0	1.000
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 20/26	ES0000012G91	0,000	0	7.000
Emissionsland USA				
STRYKER 18/27	XS1914502304	2,125	0	3.000
STRYKER 23/28	XS2732952838	3,375	3.000	3.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emittent Asiatische Entwicklungsbank				
ASIAN DEV. BK 18/28 MTN	US045167EJ82	3,125	0	2.030
Emittent Europäische Investitionsbank				
EIB 21/26 MTN	US298785JK32	0,375	0	2.500
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Deutschland				
MUENCH.HYP.BK.PF S.1814	CH0457206842	0,001	0	420

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (31.12.2022) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	30 (FTE 25,07)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	2.396.992,74
variable Vergütungen	278.550,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	2.675.542,74
davon Vergütungen für Geschäftsführung	680.246,76
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	847.074,60
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	276.206,76
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	1.803.528,12

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 in der 104. Sitzung des Aufsichtsrates vom 10.06.2022 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Salzburg, am 30. Juli 2024

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten SB Anleihen Nachhaltig, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Juli 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SB Anleihen Nachhaltig**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere guter bis sehr guter Bonität – die in Euro notieren oder die auf Währung außerhalb des EWU-Blocks lauten (Fremdwährungsanleihen) – erworben. Dazu zählen unter anderem globale Staats-, Unternehmens- und/oder Bankanleihen. Es können alle Arten von Staatsanleihen erworben werden, insbesondere auch Staatsanleihen, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Diese werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. Ebenso dürfen Geldmarktinstrumente und Investmentfonds erworben werden. Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines ethischen Investments erfüllen, das heißt, ihre Aussteller müssen ethische Kriterien wie soziale, humane und ökologische Verantwortlichkeit beachten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Finnland, der Republik Frankreich, der Europäischen Investitionsbank, der Asian Development Bank und/oder der Weltbank begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen

erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SB Anleihen Nachhaltig
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EPN5BN9ESBWV28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 56,87% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investierte der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 3% des BIP). Zudem wurden Investitionen in Unternehmen, welche signifikante Erträge in den folgenden umstrittenen Geschäftsfelder erzielen, mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

<https://www.schoellerbank.at/de/kontakte/nachhaltigkeitsrisiken-kag>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Investitionen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Investitionen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben strebt die Schoellerbank Invest AG im Rahmen des Investmentfonds taxonomiekonforme Investitionen gemäß EU-Taxonomie an.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Investmentfonds gab es keine wesentlichen Änderungen des Portfolios bzw. der Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr. Im zweistufigen Prozess zur Messung von ökologischen/sozialen Merkmalen wurden geringfügige Änderungen durchgeführt. Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Kriterien und des Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen wurde das gesamte Geschäftsjahr hindurch eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen

– um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien und Anleihen von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche interne Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, wurden ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften, nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem wurden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glückspiel, Waffen, die Verwendung genetisch manipulierte Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und medizinisch nicht notwendige Tierversuche mit Umsatzschwellen ausgeschlossen.

Die Kriterien wurden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird. Die Daten zu den PAI wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte aber nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlaubten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

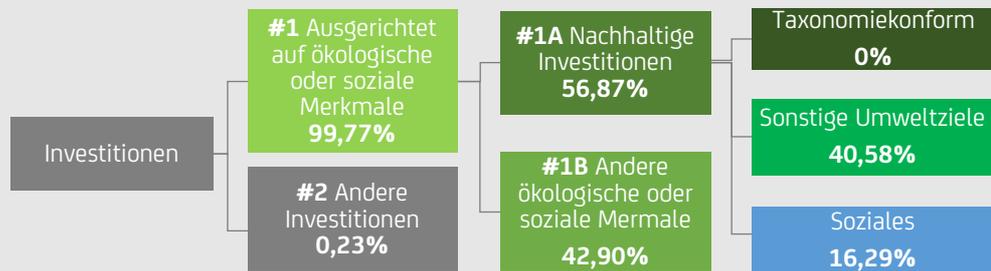
ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
AT0000A2T198	OESTERREICH 21/36 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,65	Österreich
ES00000128S2	SPANIEN 17-27 FLR	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7,23	Spanien
IT0005521981	ITALIEN 22/28	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,80	Italien
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,74	Österreich
DE0001030583	BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,22	Deutschland
US045167FV02	ASIAN DEV.BK 23/33 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,63	Asiatische Entwicklungsbank (ADB)
FR001400E797	BPCE 22/32 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,28	Frankreich
XS2803424329	TORON.DOM.BK 24/31 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,13	Kanada
AT0000A377W8	SLOVENSK.SPO 23/28 FLRMTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,86	Slowakei
ES0000012M51	SPANIEN 23/29	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,82	Spanien
XS2675225531	BRIT.TELECOM 23/33 MTN	Information und Kommunikation	2,82	Großbritannien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,75
D - Energieversorgung	0,90
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5,49
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	36,76
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	8,23
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	45,64

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0% mit der EU-Taxonomie-Konform. Eine Überprüfung der EU-Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

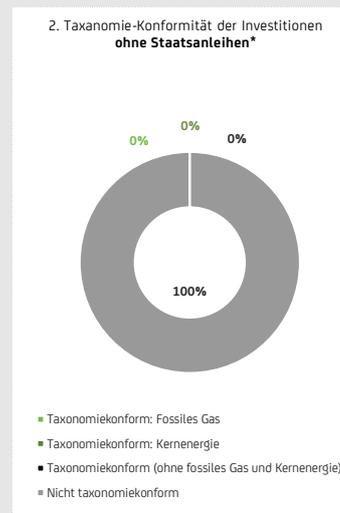
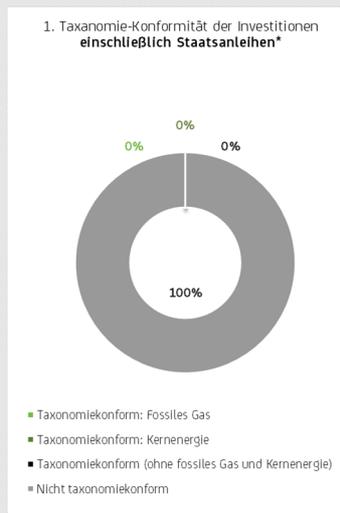
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Datenlage war noch nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen und darunter die taxonomiekonformen Investitionen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangsmöglichkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten	0%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0%
Gesamt	0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil in %
0,00

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil in %
40,58

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil in %
16,29

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen.

Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

ISIN/Bezeichnung	Anteil in %
Kontoguthaben	0,23

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Im Rahmen der Anlagestrategie fallen unter „#2 Andere Investitionen“ die Sichteinlagen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Maßnahmen gesetzt, um das ökologische und soziale Profil der Investitionen durch Umschichtungen im Portfolio zu verbessern. Aufgrund von Kontraversen wurden folgende Titel verkauft:

- Europäische Union (Atomstromanteil)

Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess.

Die Beteiligungen, welche die Fondsverwaltung der Schoellerbank Invest AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank Invest AG keine Schritte im Bereich der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik gesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.